

2684/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 05.09.2001

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2691/J vom 6. Juli 2001 der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen und Genossen, betreffend ÖBV - Privatisierung und österreichische Literatur, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu dem in der Einleitung als „Resolution“ bezeichneten Offenen Brief der Autorinnen und Autoren der Verlage Brandstätter, Deuticke und Residenz ist zu bemerken, dass die Unterzeichner dieses offenen Briefes einer Privatisierung der genannten Publikumsverlage grundsätzlich durchaus positiv gegenüberstehen.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Finanzausschuss des Nationalrates hat anlässlich der Behandlung der Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der

Anteile des Bundes an der Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen und das Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages geändert wird, am 27. Juni 2001 eine Feststellung getroffen. Danach geht der Ausschuss davon aus, dass die Sicherung österreichischer Interessen in den Bereichen Kultur und Schulbuch auch unter geänderten Eigentums - verhältnissen angestrebt wird.

Durch einen entsprechenden Abänderungsantrag, der die Einfügung einer neuen Z 2 in Artikel 2 leg. cit. beinhaltet, wurde die Möglichkeit geschaffen, die drei Publikumsverlage Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft mbH, Residenz Verlag GmbH und Franz Deuticke GmbH, allenfalls getrennt vom Österreichischen Bundesverlag zu privatisieren.

Nach der Begründung zum Abänderungsantrag soll der Eigentümer - um den bestmöglichen Verkaufserlös zu erzielen - die Möglichkeit bekommen, die einzelnen Publikumsverlage allenfalls bereits vor der Veräußerung des Geschäftsanteiles des Bundes am Österreichischen Bundesverlag speziellen Interessenten zu veräußern.

Zu 2. bis 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen wird sich bei der Vorbereitung der Anteilsveräußerung der Unterstützung durch eine professionelle Beratung bedienen. Das zu beauftragende Beratungsunternehmen soll bei der Vorbereitung des Verkaufspreises die optimale Vorgangsweise für den Eigentümer hinsichtlich einer Optimierung des Verkaufspreises im Sinne des gesetzlichen Auftrages und unter Bedachtnahme auf die Fortführung des Kulturauftrages unter einer neuen Eigentümerstruktur finden.

Mit dem Beratungsunternehmen werden unter anderem auch die näheren Details der Verkaufsstrategie zu erörtern sein.

Zu 5.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass aus Gründen der Verhandlungsstrategie keine Aussagen über die Höhe eines möglichen Verkaufserlöses bzw. dessen Mindestbetrag getroffen werden können.

Zu 6.:

Nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelung betreffend Veräußerung des ÖBV wird vom Bundesministerium für Finanzen ein der ÖNORM A 2050 entsprechendes Verfahren zur Einholung von Angeboten betreffend Vorbereitung der Anteilsveräußerung einzuleiten sein.